

**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm)  
Ergänzungssatzung „In der Goldbach“, Stadtteil Höingen**

Aufgrund des § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in Ihrer Sitzung am 13.09.2006 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Höingen werden im Planbereich festgelegt. Die im Planbereich befindlichen Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen, da diese durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Der Planbereich ergibt sich aus umseitiger Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2**

Für die im Planbereich befindlichen Grundstücksteile ist ausschließlich eine Wohnbebauung zulässig. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3. Die Geschossflächenzahl beträgt 0,6. Die Bau-  
grenzen können verschoben, nicht aber vergrößert werden.

**§ 3**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Ohm), den 20. September 2006

Der Magistrat der  
Stadt Homberg (Ohm)



(Orth)  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Homberg (Ohm) in der Ausgabe Nr. 38/2006 am 20.09.2006.

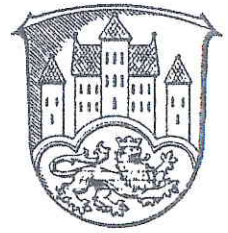
Nachrichtlich:

Die weitere Beurteilung von Bauvorhaben über die Festlegungen in der Ergänzungssatzung hinaus obliegt der Kreisbauverwaltung im konkreten Bauantragsverfahren. Hierbei sind unter anderem die Grundsätze aus § 34 Abs. 1 BauGB maßgebend.

§ 34 Abs. 1 BauGB:

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm);  
hier: Ergänzungssatzung In der Goldbach, Stadtteil Höingen**



Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten  
Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 BauGB



Baugrenze



Mögliche Grund-  
stücksgrenze

